

Gebührenordnung

Stand: 01.09.2023

Kath. Kindertagesstätte St. Peter und Paul Kneipp zertifiziert

87534 Oberstaufen, Am Kurpark 2, Tel. 08386 980790

Email: kita.oberstaufen@bistum-augsburg.de

Träger: Kirchenstiftung St. Peter und Paul

Rainwaldstraße 6, 87534 Oberstaufen, Tel. 08386 4558, Pfarrei-Nr.: 430 5330

Email: pg.oberstaufen@bistum-augsburg.de

§ 1 Gebührenerhebung

Die kath. Kindertagesstätte St. Peter und Paul in Oberstaufen erhebt für die Benutzung des Kindergartens und der Kinderkrippe Benutzungsgebühren. Die Benutzungsgebühren werden durch Bescheid festgesetzt. Dieser Bescheid kann bestimmen, dass die Festsetzung für das ganze Kindergartenjahr gilt.

§ 2 Gebührenschildner

Gebührenschildner sind die Erziehungsberechtigten (§ 7 ABS. 1 Nr. 6 KJHG) des Kindes, das in die Kindertagesstätte aufgenommen ist. Mehrere Gebührenschildner sind Gesamtschildner.

§ 3 Gebührentatbestand

Benutzungsgebühren werden erhoben für den regelmäßigen Besuch der Kindertagesstätte. Die Gebührenschildnerpflicht besteht auch im Fall vorübergehender Erkrankung fort, es sei denn, dass das Kind wegen der Erkrankung aus der Kindertagesstätte entlassen wird. Die Gebühren sind 12-mal jährlich zu bezahlen. Für Vorschulkinder wird ein Anteil vom Staat bezahlt. Um diesen Betrag wird die Gebühr gekürzt.

§ 4 Höhe der Gebühren für den Kindergarten (Nutzung monatlich)

Buchungszeit: 3-4 Std. für ein Kind = 90,- €, ab dem 2. Kind = 45,00 €

Buchungszeit: 4-5 Std. für ein Kind = 99,- €, ab dem 2. Kind = 49,50 €

Buchungszeit: 5-6 Std. für ein Kind = 109,- €, ab dem 2. Kind = 54,50 €

Buchungszeit: 6-7 Std. für ein Kind = 120,- €, ab dem 2. Kind = 60,00 €

Buchungszeit: 7-8 Std. für ein Kind = 132,- €, ab dem 2. Kind = 66,00 €

Buchungszeit: 8-9 Std. für ein Kind = 145,- €, ab dem 2. Kind = 72,50 €

§ 5 Höhe der Gebühren für die Kinderkrippe (Nutzung monatlich)

Buchungszeit: 3-4 Std. für ein Kind = 177,- €, ab dem 2. Kind = 88,50 €

Buchungszeit: 4-5 Std. für ein Kind = 195,- €, ab dem 2. Kind = 97,50 €

Buchungszeit: 5-6 Std. für ein Kind = 215,- €, ab dem 2. Kind = 107,50 €

Buchungszeit: 6-7 Std. für ein Kind = 237,- €, ab dem 2. Kind = 118,50 €

Buchungszeit: 7-8 Std. für ein Kind = 261,- €, ab dem 2. Kind = 130,50 €

Buchungszeit: 8-9 Std. für ein Kind = 287,- €, ab dem 2. Kind = 143,50 €

Die Beiträge beinhalten das Spielgeld.

§ 6 Mittagessen

Es wird für das Mittagessen im Kindergarten ein Beitrag von 4,25 € und für Krippenkinder in Höhe von 3,05 € über das online-Bestellsystem Kitafino im Voraus erhoben.

§ 7 Geschwisterermäßigung

Die Geschwisterermäßigung wird bei gemischtem Besuch von Kindergarten und Kinderkrippe für das ältere Kind gewährt.

§ 8 Kernzeit

Die Kernzeit in der Kindertagesstätte ist von 8.30 – 12.00 Uhr und ist die Zeit in der das Kind in der Einrichtung sein sollte um eine sinnvolle pädagogische Arbeit am Kind leisten zu können.

§ 9 Die Gebühren werden 12-mal jährlich im Lastschriftverfahren erhoben.

Erfolgt eine Rücklastschrift mangels Kontodeckung, werden die Bankgebühren dem Gebührenschuldner belastet. Sollte trotz Anmahnung der Betrag nicht beglichen werden, wird das Gerichtsverfahren eingeleitet. Auch die dadurch entstandenen Kosten sind vom Gebührenschuldner zu begleichen.

§ 10 Übernahme der Beiträge/Gebühren durch das Jugendamt

Der Beitrag und das Spielgeld (nach § 22,24 SGB VIII) kann ganz oder teilweise erlassen oder vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe übernommen werden, wenn die Belastung den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten ist. Der Antrag ist jeweils rechtzeitig vor Beginn der Anmeldung oder des Kindergartens beim Landratsamt/Kreisjugendamt in Sonthofen zu stellen. (Es werden keine zurückliegenden Gebühren erstattet!)

§ 11 Änderungsgebühr

Die Erziehungsberechtigten können zum Beginn des Kita- Jahres einmal kostenfrei umbuchen. Jede weitere Buchungszeitenänderung im laufenden Kita- Jahr kostet 10,00 EUR Änderungsgebühr.

Oberstaufen,
(Ort) (Datum) (Kirchenverwaltungsvorstand) (Kirchenpfleger) (Kindergartenverwalter)